

kerl
PRESS
m

Alles
efko
Alles gut!

Version 1.0



Verhaltenskodex für Arbeitnehmer und Arbeitgeber der efko Gruppe.



INHALTSVERZEICHNIS

1. Präambel.....	2
2. Allgemeine Grundsätze.....	3
3. Interessenskonflikte.....	3
4. Bestechung und Korruption.....	4
5. Fairer Wettbewerb	4
6. Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit	4
7. Faire Arbeitszeiten und Entlohnung.....	4
8. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	5
9. Vereinigungsfreiheit und Mitbestimmung	5
10. Sozialer Dialog.....	5
11. Lieferkette und Geschäftsbeziehungen	6
12. Umwelt.....	6
13. Umgang mit sensiblen und personenbezogenen Daten.....	6
14. Meldung von Fehlverhalten	7

Hinweis zur Sprachverwendung:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument eine einheitliche Form personenbezogener Bezeichnungen verwendet. Diese schließt ausdrücklich alle Geschlechter mit ein und versteht sich als geschlechtsneutral im Sinne der Gleichbehandlung.



1. Präambel

Die efko Gruppe bekennt sich zu einer ökologischen und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung im Einklang mit einer gesunden, wirtschaftlichen Entwicklung. Wir setzen bei unseren Mitarbeitern voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens, die in diesem Verhaltenskodex und in unserer Unternehmenskultur verankert sind, beachtet und eingehalten werden. Das Ziel der efko Gruppe ist es, ein ehrlicher, verlässlicher und transparenter Partner für all ihre Stakeholder und die gesamte Umwelt zu sein. Der vorliegende Verhaltenskodex dient dem Zweck, die Grundsätze der Arbeits- und Menschenrechte in allen Geschäftsprozessen und -aktivitäten der Gesellschaften innerhalb der efko Gruppe zu verankern und soll sicherstellen, dass die Rechte der Mitarbeiter und aller betroffenen Stakeholder zu jeder Zeit respektiert und geschützt werden. Der Kodex stellt die Basis für ein moralisch, ethisch und rechtlich einwandfreies Verhalten dar.



2. Allgemeine Grundsätze

Die Aktivitäten der efko Gruppe müssen sämtlichen anwendbaren gesetzlichen Erfordernissen auf nationaler und internationaler Ebene sowie den gruppeninternen Standards in Hinblick auf die Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechten und der Herstellung von Produkten entsprechen. Die Produkte der efko Gruppe werden mit hohen Standards bei Qualität und Produktsicherheit hergestellt und erfüllen die anwendbaren Bestimmungen und Spezifikationen.

Alle Mitarbeiter und Führungskräfte der Gruppe werden dazu angehalten, Kollegen und Dritte mit Respekt und Würde zu behandeln und einen freundlichen, sachbetonten, fairen und respektvollen Umgang zu pflegen. Jede Form von Diskriminierung, Belästigung oder Ungleichbehandlung wird nicht toleriert. Dazu zählt insbesondere jede Art von Unterscheidung, Ausschluss oder Bevorzugung, die die Gleichbehandlung oder die Zugangsmöglichkeiten zu Arbeit und Beschäftigung einschränken und die möglicherweise auf Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Behinderung, Religionsbekenntnis, politische Überzeugung, Alter, nationale/soziale oder ethische Herkunft, familiäre Verpflichtungen oder ähnliche Überlegungen dieser Art zurückzuführen sind. Alle Mitarbeiter sind gleichwertig und sollen faire Chancen auf berufliche Entwicklung und Förderung sowie die Möglichkeit, ihre einzigartigen Fähigkeiten und Perspektiven unabhängig von ihrem Hintergrund einzubringen, erhalten.

In den Unternehmen der efko Gruppe wird die berufliche Entwicklung aller Mitarbeiter durch transparente Karrierewege, gezielte Weiterbildungsangebote und einer offenen Gesprächskultur zwischen den Mitarbeitern und Führungskräften gefördert. Eigeninitiative, Leistung und Potenzial werden anerkannt und unterstützt. Mitarbeiter der efko Gruppe sind jederzeit dazu eingeladen, Verantwortung für die eigene Karriere zu übernehmen – im Einklang mit den jeweiligen Unternehmenszielen und unseren gemeinsamen Werten.

3. Interessenskonflikte

Mitarbeiter müssen stets ihre privaten Interessen und die des Unternehmens/der Gruppe trennen. Auch bei Personalentscheidungen oder Geschäftsbeziehungen zu Dritten zählen lediglich sachliche Kriterien. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit ist es möglich, dass Mitarbeiter in Situationen geraten, in denen ihre persönlichen oder wirtschaftlichen Interessen mit den Interessen der efko Gruppe in Konflikt geraten können. In derartigen Situationen sollen die Mitarbeiter ausschließlich im Interesse der efko Gruppe tätig werden. Sollte ein tatsächlicher oder möglicher Interessenskonflikt bestehen – auch wenn lediglich der Eindruck eines solchen entstehen könnte – sind alle Mitarbeiter angehalten, diesen umgehend, offen und vollständig ihrer jeweiligen Führungskraft mitzuteilen. In solchen Fällen kann gegebenenfalls auch eine besondere Genehmigung erforderlich sein, um den weiteren Umgang gemeinsam abzustimmen.



4. Bestechung und Korruption

In der efko Gruppe wird keinerlei Form von Bestechung oder Korruption geduldet. Die Gruppe beachtet bei all ihren Geschäftstätigkeiten allfällig geltende Antibestechungs- und Antikorruptionsgesetze und -vorschriften. Jegliche Versuche, durch diverse Vorteile unrechtmäßigen Einfluss auf geschäftliche Entscheidungen zu nehmen – sei es aktiv oder passiv – sind untersagt. Bei Geschenken und Einladungen ist in jedem Fall auf Wirtschaftlichkeit, Angemessenheit und Außenwirkung zu achten. Zuwendungen dürfen keinesfalls einen unangemessenen hohen Wert besitzen und nicht als Bestechung angesehen oder verstanden werden können. Mitarbeiter verpflichten sich, jederzeit gesetzeskonform und integer zu handeln und etwaige Interessenkonflikte offenzulegen.

5. Fairer Wettbewerb

Die efko Gruppe bekennt sich ohne Einschränkungen zu einem fairen und transparenten Wettbewerb sowie zur Einhaltung des Wettbewerbs- und Kartellrechts als Grundlage ihres wirtschaftlichen Handelns. Wettbewerbswidrige Geschäftspraktiken sind somit strikt untersagt und unser Handeln orientiert sich an den geltenden kartellrechtlichen Vorgaben. Die efko Gruppe setzt stets auf faires Handeln, Qualität und Integrität – nicht auf unlautere Mittel.

6. Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit

Die efko Gruppe bekennt sich zur Einhaltung national und international anerkannter Leitsätze und Prinzipien betreffend Mindeststandards für Arbeits- und Menschenrechte wie beispielsweise jene der International Labour Organization (ILO) oder der internationalen Charta der Menschenrechte. Es wird keine Kinderarbeit in irgendeiner Form toleriert. Die Anforderungen für das Mindestalter bei Beschäftigung entsprechen den nationalen Gesetzen. Jede Form von Zwangsarbeit, einschließlich moderner Sklaverei und Menschenhandel, ist verboten. Kein Mitarbeiter darf gegen seinen Willen zur Arbeit gezwungen werden oder durch Drohungen, Gewalt oder finanzielle Zwänge zur Arbeit bewegt werden.

7. Faire Arbeitszeiten und Entlohnung

Die efko Gruppe gewährleistet, dass die geltenden gesetzlichen Arbeitszeitbeschränkungen eingehalten werden. Die maximal erlaubte Arbeitszeit pro Woche wird durch nationale Gesetze geregelt. Die Beschränkung der Überstunden wird gemäß den anwendbaren gesetzlichen bzw. vertraglichen Verpflichtungen geregelt. Generell gilt, dass Überstunden nur unter fairen Bedingungen zulässig sind. Um eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu erlangen, bieten die Unternehmen der efko Gruppe unterschiedliche Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung an. Eine faire und gerechte Entlohnung für die geleistete Arbeit wird für alle Mitarbeiter sichergestellt. Die efko Gruppe garantiert, keine Löhne unter dem jeweils gültigen, per Gesetz festgelegten Mindestlohn auszuzahlen. Die



ausbezahlte Entlohnung muss demnach allen gesetzlichen Bestimmungen, einschließlich jenen zu Überstunden und etwaigen atypischen Arbeitszeiten sowie gesetzlich festgelegten Vergünstigungen, entsprechen.

8. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die efko Gruppe zahlreiche Anstrengungen, dass der Arbeitsplatz und seine Umgebung (Maschinen, Ausrüstungsgegenstände und Arbeitsablauf) weder die körperliche Unversehrtheit noch die Gesundheit der Arbeitnehmer gefährden. Neben der Einhaltung relevanter Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften in den Betrieben (z.B. Arbeitsschutz, Maßnahmen zur Erhaltung der physischen und psychischen Gesundheit, diverse Maßnahmen für Ernstfälle, etc.) erhalten die Arbeitnehmer darüber hinaus Schulungen über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Risiken am Arbeitsplatz werden dadurch deutlich minimiert und das Ziel, Arbeitsunfälle zu vermeiden und die Gesundheit der Mitarbeiter zu erhalten, umgesetzt.

9. Vereinigungsfreiheit und Mitbestimmung

Die efko Gruppe befürwortet und respektiert das Recht der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit sowie deren Recht, ihre Vertreter frei und unabhängig zu wählen und garantiert, dass diese Vertreter keiner Form von Diskriminierung ausgesetzt sind. Mitarbeiter haben somit das Recht, Gewerkschaften zu gründen, diesen beizutreten oder sich anderweitig kollektiv zu organisieren, ohne negative Konsequenzen fürchten zu müssen.

Weiters fördert die efko Gruppe eine offene und respektvolle Kommunikation mit allen Mitarbeitern, um sicherzustellen, dass ihre Meinungen und Anliegen gehört werden.

10. Sozialer Dialog

Die efko Gruppe bekennt sich zu einem offenen, vertrauensvollen und kontinuierlichen sozialen Dialog mit den anerkannten Vertretern der Mitarbeiter. Durch regelmäßige, strukturierte Gespräche mit Betriebsrat, Personalvertretung oder anderen gewählten Gremien werden Anliegen der Belegschaft frühzeitig aufgenommen und gemeinsam tragfähige Lösungen entwickelt. Dieses Engagement fördert eine konstruktive Zusammenarbeit, stärkt die interne Kommunikation und trägt wesentlich zur sozialen Verantwortung und nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens bei. Ziel ist es, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das auf gegenseitigem Respekt, Transparenz und Mitbestimmung basiert. Betriebsräte für Arbeiter und Angestellte bestehen in den größeren Unternehmen der efko Gruppe. In allen anderen Unternehmen, welche nicht über einen Betriebsrat verfügen, dient die interne Vertrauensperson als Vertreter aller Mitarbeiter. Für alle Unternehmen der efko Gruppe fungiert zudem der Compliance Manager als zentraler Vertreter diverser Belange betreffend Mitarbeiterbindung.



11. Lieferkette und Geschäftsbeziehungen

Regelungen zu den Aktivitäts- und Lieferketten der efko Gruppe finden sich im Kodex "Verhaltenskodex für Lieferanten/Dienstleister".

12. Umwelt

Die efko Gruppe ist sich der Verantwortung für den Schutz der Umwelt bewusst und bekennt sich zu einem nachhaltigen unternehmerischen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Insbesondere sämtliche Verfahren und Standards für die Abfallbewirtschaftung, der Umgang mit Chemikalien und anderen gefährlichen Stoffen sowie deren Entsorgung, der Emissionsausstoß sowie die Abwasserbehandlung müssen den jeweils gesetzlich verankerten Mindestanforderungen entsprechen oder über diese hinausgehen. Jeder Einzelne trägt dazu bei, Umweltbelastungen zu vermeiden, Energie effizient zu nutzen und Abfälle zu minimieren. Unser Ziel ist es, durch umweltbewusstes Verhalten einen aktiven Beitrag zum Schutz unseres Planeten zu leisten – heute und für zukünftige Generationen.

13. Umgang mit sensiblen und personenbezogenen Daten

Vertrauliche Informationen jeglicher Art wie beispielsweise geistiges Eigentum, Geschäfts-/Finanz- und Bilanzinformationen oder Geschäftspläne, welche im Zuge der beruflichen Tätigkeit erlangt werden, dürfen ausschließlich im Interesse der efko Gruppe und nicht für die Verfolgung eigener oder fremder Interessen genutzt werden.

Zum Schutz natürlicher Personen bekennt sich die efko Gruppe bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und ist auf den Umgang mit derartigen Daten sensibilisiert.



14. Meldung von Fehlverhalten

Es kann vorkommen, dass Verstöße gegen Bestimmungen des Verhaltenskodex oder gegen gesetzliche Vorschriften identifiziert werden. Derartige Verstöße sind umgehend zu melden. Folgende Kanäle können für die Meldung von Fehlverhalten in Anspruch genommen werden:

- Information an Führungskräfte der efko Gruppe
- Information an die Compliance Beauftragte der efko Gruppe
MMag. Ina Moser PMM, Leitung Human Resources Management
E-Mail: compliance@efko.at
Telefon: +43 664 855 06 36
- Information an den Betriebsrat der efko
- Information über die gruppenweite Hinweisgeberplattform
<https://efko.integrityline.com/>

Jede Meldung von Fehlverhalten wird streng vertraulich behandelt und an die Compliance Beauftragte der efko Gruppe sowie gegebenenfalls an die Geschäftsführung weitergeleitet. Fehlverhalten können auch anonym über die oben genannten Kanäle gemeldet werden. Personen, welche Verstöße melden, sind vor negativen Konsequenzen oder Repressalien geschützt.

Verantwortung und Durchsetzung

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Richtlinie liegt bei der Geschäftsführung und den Abteilungsleitern aller Unternehmen der efko Gruppe. Jeder Mitarbeiter verpflichtet sich, diesen Kodex zu beachten und Verstöße umgehend zu melden.



Alles
efko
Alles gut!



Für den Inhalt verantwortlich:

Mag. Thomas Krahofer
Geschäftsführung

efko Frischfrucht und Delikatessen GmbH

Hinzenbach 38 / 4070 Eferding

Tel: +43 (7272) 4285

compliance@efko.at | Web: www.efko.at

FN 101672v, Landesgericht Wels

Hinzenbach, Juli 2025



 **vitana**

Geißlmayr
Obst und Gemüse GmbH

agroleo

machland

 **Stiftsgärtnerei**
Wilhering